

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

7. Jahrgang Nr. 9

Erscheinungstag: 28. August 2009

September 2009

kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Hauptausschuss **Mittwoch** **02.09.2009** **19.00 Uhr**
Stadtrat **Donnerstag** **17.09.2009** **19.00 Uhr**

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Fritsche, Sekretariat

Veröffentlichung Sonderstadtrat vom 13.08.2009

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 93/2009/S Besetzung des beschließenden Hauptausschusses

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestellt, entsprechend § 42 Abs. 1 und 2 SächsGemO, über den Weg der Einigung, die Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses wie folgt:

Hauptausschuss:

Partei / Wähler- vereinigung	Mitglied	Partei / Wähler- vereinigung	Stellvertreter
UBS	Frau Heinke	UBS	Frau Lorenz
UBS	Herr Meusel	UBS	Herr Kother
UBS	Herr Winkler	UBS	Herr Dr. Truschka
UBS	Frau Doms	UBS	Herr Seibt
CDU	Herr Hänsgen	UBS	Frau Pfaff
CDU	Herr Schwerdtner	CDU	Herr Kothe
DIE LINKE	Frau Noack	DIE LINKE	Herr Garbe

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 104/2009/S Aufhebung BV 122/2008 – Neufestlegung Sitzungstermine

„Der Stadtrat hebt die mit der BV 122/2008 festgelegten Sitzungstermine auf. Als neue Sitzungstermine des Stadtrates 2009 werden grundsätzlich jeweils der 3. Donnerstag des Monats und als Sitzungstermin des Hauptausschusses 2009 jeweils der 1. Donnerstag des Monats festgelegt.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 98/2009/S Wahl des Gemeindevahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 25.10.2009

„Der Stadtrat wählt nachfolgende Personen in Funktionen des Gemeindevahlausschusses:

Vorsitzender	Müller, Wolfgang	Am Lerchenfeld 14
Stellvtr. Vorsitzende	Witschas, Silvia	Rumburger Str. 117
1. Beisitzer	Wetzel, Dieter,	Nordstr. 58c
2. Beisitzer	Langer, Michael	Zollstraße 11
Stellvertreter 1. Beisitzer	Hartmann, Frank	Zollstraße 13c
Stellvertreter 2. Beisitzer	Fritsche, Ingrid	Halbendorfer Str. 4a

Dafür: 8 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 4

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 99/2009/S Festsetzung Termin Bürgermeisterwahl – Neuwahl

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestimmt den 08. November 2009 als Wahltermin für die eventuell notwendig werdende Neuwahl.“

Dafür: 8 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 4

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 100/2009/S Festsetzung Fristende Einreichung Wahlvorschläge Bürgermeister-Neuwahl 2009

„Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestimmt gemäß § 41 Abs. 2 KomWG den 28. Oktober 2009 um 18.00 Uhr als Fristende der Einreichungsfrist für erneute Wahlvorschläge der Bürgermeisterneuwahl am 09. November 2009.“

Dafür: 8 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 4

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 101/2009/S Feststellung eines Ablehnungsgrundes

„Der Stadtrat stellt fest, dass bei der Ersatzperson im Stadtrat, Frau Sabine Groß, ein Ablehnungsgrund gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO besteht.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 102/2009/S Feststellung eines Hinderungsgrundes

„Der Stadtrat stellt fest, dass bei der Ersatzperson im Stadtrat, Frau Karin Herrmann, ein Hinderungsgrund gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO besteht.“

Dafür: 3 Dagegen: 7 + 1 Enthaltung: 2

Hiermit wird dem Hinderungsgrund nicht stattgegeben.

BV 94/2009/S Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt die beiliegende Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2009.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 95/2009/S Historische Eingangstür Mittelschule

„Der Stadtrat beschließt, die Eingangstür des Altbaus der Mittelschule nach historischem Vorbild erneuern zu lassen und vergibt den Auftrag hierfür an die Firma Maik Sturm, Rumburger Straße 156, 02782 Seifhennersdorf zum Angebotspreis von 8.150,40 € brutto inkl. Mwst.

Die Maßnahme wird als außerplanmäßige Ausgabe bestätigt. Die Finanzierung erfolgt aus der Erbschaft der Familie Kühnel. Eine denkmalrechtliche Genehmigung liegt vor.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 96/2009/S Förderung Am Weißeweg 21, Fl.-Nr. 546 und 545/1 in Seifhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben Sanierung Einfamilienhaus, Am Weißeweg 21, Fl.-Nr. 546 und 545/1

Eigentümer: Hans-Jürgen und Annedore Proft wohnhaft in 02782 Seifhennersdorf, Am Weißeweg 21

eine vorläufige Kostenerstattung in Höhe von 65 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch in Höhe von 12.401,00 € und beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Abschluss der erforderlichen Fördervereinbarung.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 97/2009/S Regenwasserkanal für Südflur, Grundsatz

„Der Stadtrat beschließt, dass ein Regenwasserkanal von der Südflur zur Mandau errichtet wird, der geeignet ist, durch Unwetter verursachte Wassermassen abzuführen. Die voraussichtlichen Baukosten betragen ca. brutto 65.000,00 € einschl. Planungskosten.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 105/2009/S Erneuerung des Regenwasserkanals Jentschstraße

„Der Stadtrat beschließt, den Regenwasserkanal in der Jentschstraße westlich der Pianofortefabrik erneuern zu lassen und ermächtigt die Bürgermeisterin zur Vergabe des Auftrages an den günstigsten Bieter.

Die Baukosten betragen voraussichtlich ca. 35.000,00 € inkl. MwSt.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt.

BV 103/2009/S Straßenbeleuchtung Ernst-Israel-Straße

„Der Stadtrat beschließt, die ENSO Netz GmbH mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der Ernst-Israel-Straße zum Gesamtpreis von 19.516,00 € inkl. MwSt. mit Funkrundsteuerung zu beauftragen.“

Dafür: 0 Dagegen: 12 + 1 Enthaltung: 0
Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung und des Nachtrags Haushaltsplanes der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2009

Werte Bürger,

entsprechend § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2009 an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan kann an den angegebenen Tagen unabhängig von den üblichen Sprechzeiten erfolgen.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 07.09. bis 15.09.2009 in der Kämmerei, im Rathaus, Zimmer 3 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag und Mittwoch: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: von 9.00 bis 11.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, das ist der 24.09.2009, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Seifhennersdorf, den 17.08.2009

**Berndt
Bürgermeisterin**



Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2009

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächs. Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16.03.2007 (SächsGVBl. S. 42 ff) erlässt die Stadt Seifhennersdorf für Ihr Stadtgebiet nach Beschluss des Stadtrates vom 13.08.2009 folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Folgende Sonn- und Feiertage des Jahres 2009 werden nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG als verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festgesetzt:

- Sonntag, 20.09.2009 anlässlich des Pilzwochenendes
- Sonntag, 29.11.2009 anlässlich des Weihnachtsmarktes/
1. Advent

§ 2 In Kraft treten

- (1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des

Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

- (2) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft und am 31.12.2009 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 14.08.2009

**Berndt
Bürgermeisterin**

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **27. September 2009** findet **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Die Stadt Seifhennersdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil westlich der Linie Albertstraße –
Lessingstraße

Wahlraum: Mittelschule Gärtnerstraße 07

Wahlbezirk 2: Ortsteil östlich der Linie Albertstraße –
Lessingstraße

Wahlraum: Ratssaal des Rathauses Rathausplatz 01

In Seifhennersdorf ist der Wahlraum Ratssaal des Wahlbezirk 2 im Rathaus barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August bis 06. September 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in Zimmer 15 des Rathauses, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seiffenhennersdorf, den 17.08.2009

K. Berndt
Bürgermeisterin



BEKANNTMACHUNG

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Seiffenhennersdorf wird in der Zeit von **Montag, 07. September 2009 bis Freitag, 11. September 2009** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Dienstag von 9 – 12 und 14 – 18 Uhr

Donnerstag von 9 – 12 und 14 – 16 Uhr

Freitag von 9 – 11 Uhr

im Rathaus Zimmer 11

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. bis zum 11. September 2009, spätestens am 11. September 2009 bis 11 Uhr bei der Gemeindebehörde

Stadtverwaltung Seiffenhennersdorf, Rathausplatz 01, 02782 Seiffenhennersdorf im Zimmer 11

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. September 2009 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 158 – Görlitz

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat.

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 25. September 2009, 18.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Seifhennersdorf, den 17.08.2009

K. Berndt
Bürgermeisterin



ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Bekanntmachung des LRA Görlitz / Umweltamt

Betr.: geplante Errichtung von 2 Windkraftanlagen am Standort Spitzberg Warnsdorf.

Durch das tschechische Umweltministerium wurde der deutschen Seite das **Ergebnis des Feststellungsverfahrens** übersandt:

Das Vorhaben „Neubau von Windkraftanlagen Spitzberg Warnsdorf“ hat wesentliche Umweltauswirkungen. Deshalb besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die vorliegenden Unterlagen zu den Umweltauswirkungen sind hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus Sicht des Naturschutzes (Auswirkungen auf den Naturpark Zittauer Gebirge und das Landschaftsschutzgebiet Mandautal) und des Immissionsschutzes (Geräuschimmissionen und Diskoeffekt) zu ergänzen.

Die Ergebnisse des Feststellungsverfahrens liegen in deutscher Sprache in der Zeit vom **24. August 2009 bis einschließlich 11. September 2009** für jedermann zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Rathaus Seifhennersdorf, Zi 21, 2. OG, aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

Starke, Amtsleiterin

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

- 29./30. 8. DS V. Schiffner Großschönau, Waltersdorfer Str. 1
Tel. 035841 / 3 56 64
- 5./6. 9. ZÄ Funke Zittau, Dresdner Str. 10
Tel. 03583 / 51 24 36
- 12./13. 9. Dr. Jaczkowski Großschönau, Obere Mühlwiese 8
035841 / 6 38 01
- 19./20. 9. Dr. Rehnisch Oderwitz, K.-Liebknecht-Str. 5e
Tel. 035842 / 2 68 33
- 26./27. 9. Dr. Zestermann-Zittau, Markt 20
Tannert Tel. 03583/51 25 67

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2009

Stand per 10.08.2009

Datum	Thema	Ort	Organisator
04. – 06.09.2009	16. Seifhennersdorfer Stadtfest	Schießwiese	Stadt Seifh.
19.09.2009	Herbstparty	Waldschlöbchen	Motorradverein
14.–15.09.2009	Radtourenfahren	Sportplatz Seifh. Start	Seifh. Sportverein
20.09.2009	Leinewebers Pilzwochenende mit Naturmarkt	Karasek-Museum/Bulnheim	Karasek-Museum
25.09.2009	Ultimo-Veranstaltung	Bulnheimisches Grundstück	TH Bulnheim e.V.
27.09.2009	13. Drachenfest mit Trödelmarkt; Drachenvettbewerb; Musik, Kinderspiele	Windmühle Seifhennersdorf	Windmühle e.V.
03.10.2009	Dixi-Frühshoppen; Beginn 10 Uhr	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein

Änderungen sind vorbehalten!

Bundespolizeiinspektion Ebersbach berät zum Reisen in das benachbarte Ausland

Die Oberlausitz ist auch in 2009 eine der beliebtesten Urlaubsregion Sachsens und zieht immer mehr Touristen bundes- und europaweit an. In jüngster Zeit erreichen die BPOLI Ebersbach vermehrt Hinweise aus grenznahen Gemeinden und Städten, dass zahlreiche Bürger ins benachbarte Ausland reisen, ohne einen Ausweis mitzuführen und bei einer Polizeikontrolle z.B. in der Tschechischen Republik oder der Republik Polen eine entsprechende Geldbuße zahlen mussten. Das kostet zum einen oft Zeit und Nerven, zum anderen schmälert es das Urlaubsbudget.

Deshalb weist die Bundespolizeiinspektion Ebersbach darauf hin:

Auch nach dem Beitritt der Mittel- und Osteuropäischen Staaten zum Schengener Vertragsraum ist es zwingend erforderlich, beim Grenzübertritt ein gültiges Grenzübertrittspapier, z.B. Reisepass, Bundespersonalausweis oder Kinderalausweis (auch für Säuglinge) mitzuführen. Die Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann sowohl in der Bundesrepublik als auch im Ausland mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Töteberg, POR, Inspektionsleiter BPOLI Ebersbach

Notrufe:
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland:
Sitz Seifhennersdorf (NEU): **03586/369 0940**
Polizeirevier Löbau: 03585/86 50
Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 451515

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf
Erscheint am 28.8.2009

Nächste Nr. erscheint am 2.10.2009

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf